

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wangener Weg II“ in Dietenheim, OT Regglisweiler - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietenheim hat am 15.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Oberer Wangener Weg II“ in Dietenheim, OT Regglisweiler nach § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 b BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung mit § 2 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke entsprechend der Abgrenzung im Lageplan vom 15.04.2019.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren - erfolgt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs- /Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Bürgermeisteramt Dietenheim

gez. Christopher Eh
Bürgermeister

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

